

H. Sax. C
1064

~~Coronarius 1573~~

1
500
1
100
11
5
1000
5
100
5

1728

~~H. Saxen~~
H. Saxen 1492

219

Merckwürdige
Solennitäten/

Welche sich

Beñ der Erb-Huldigung

Er. Königl. Hoheit und Chur-Fürstl.
Durchl. zu Sachsen, Herrn

Friedrichs Augusti/

den 20. und 21. April 1733.

In der Stadt Leipzig

ereignet,

Alles nach wahren Umständen mit aufrichtiger Fe-
der fürslich beschrieben.



Anno M. DCC. XXXIII.



Geehrter Leser!

Sie hat jemahls ein Land Freude und Ergöcklichkeit über das Wohl und Aufnahme eines Fürsten bezeiget, so hat es jeko wohl Sachsenland, und in demselben insonderheit die Stadt Leipzig bey der Erb-Huldigung Ihre Hoheit des Königl. Prinzen in Pohlen und Litthauen, als des nunmehrigen Durchl. Chur-Fürsten und Herrn, Herrn Friedrichs Augusti, in vollkommenen Maas gethan. Schon einige Zeit zuvor wurde durch freudige und löbliche Verfassung des dasigen Stadt-Magistrats der Bürgerschaft und sämtlichen Einwohner kund gethan, sich nicht allein zu bevorstehenden Huldigungs-Actu mit Erlernung militairischer Exercitien, worzu die Schieß-Gräben und gungsame Unterweiser in denen selben verordnet wurden, sondern auch mit besonderer Kleidung, (denen es zu schaffen möglich,) bereit zu machen, welchen erstern Punct zwar jedermann, den andern aber nur diejenigen, denen es an Kosten nicht mangelte, ins Werck zu setzen sich eifrigst beflisse, und diese letztern sich insgesammt, nach ergangener Vorschrift, in weiß-graue Kleider, zu beyden Seiten mit weissen Knöpfen versehen, kleideten; die Hüte aber der gemeinen Bürger-Soldaten waren durchgehends mit silbernen schmalen Tressen, der commandirents Ober-Officier mit goldenen Spangen, auch rothe mit Gold bebrämte Kleider, der Unter- und andern Officierer Hüte aber mit goldenenen Tressen bordiret, und auff jedem ein aus schwarz- und gelben Bande bestehendes Feld-Zeichen. Nachdem nun jedermann parat und der Tag des Einzugs Ihre Königl. Hoheit, nemlich der 20. April jetzigen 1733sten Jahres erschienen war, musste sich früh gegen 8. Uhr die sämtliche Bürgerschaft in obgedachten Habit

Habit auch Ober- und Unter-Gewehr auff dem Marckte versammlet, worauff sie in Ordnung gestellet und von dem Marckte an die Grimmi- sche Gasse hinunter, bis an den Gottes-Acker hinaus postiret wurden. Hierauff zogen die Zimmer-Leute mit ihren Alexten, welche meistens curieus und zum Schiessen mit Büchsen-Läufften versehen, auch zum Theil mit Bändern gezieret waren, durch diese in Ordnung mit klingen- dem Spiel durchweg, bis zum äussersten Grünmischen Thore hinaus, und solcher Gestalt wurde die Ankunfft dieses Fürsten, unter unzehlich andern Zuschauern, Freuden-voll erwartet. Nachmittags um 3. Uhr kamen Ihre Königl. Hoheit bey dem Dorffe Sellerhausen in einem offenen Jagd-Wagen an, allwo eine Anzahl Knaben, welche sich in- gleichen nach Soldaten-Art mit Ober- und Unter-Gewehr, wie auch ei- nem Fähnlein versehen, und an den Weg postiret hatten, Ihre Kö- nigliche Hoheit bewillkommeten, welches sie sich auch freundlich und hochgeneigt gefallen liesse. Ferner hin waren auff einem grünen Anger einige Gezelter auffgeschlagen, in welchen sich so wohl die Raths- als Universitäts-Glieder der Stadt Leipzig befanden, und Ihre Durchl. erwarteten, welche auch, als Sie daselbst anlangete, von dem Wa- gen ab, und zu demselben in die Zelter hinein traten. Endlich gelang- ten Ihre Königl. Hoheit gegen 4. Uhr zu Pferde in einem mangrüfigen Einzuge, unter dreyimaligen Lösung sämtlicher Canonen vor der Stadt Leipzig an; Erstens ritte voran der Hof-Fourier, 2. Einige von der Leipziger Academie Gräßliche, Adelige und Bürgerliche Stu- diosi, davon die meisten und vornehmsten in rothen mit schwarzen Knopfflöchern und Aufschlägen, die andern aber in grünen Kleidern zu sehen waren, 3. Ihre Chursl. Durchl. Trabanten, hinter welchen die Hand-Pferde dieses einziehenden Fürstens folgten. 4. Die Trom- peter und Pauker, deren Paucken mit schwarzen Flohr-bezogen wa- ren. 5. Die Jägeren in grauer und schwarz ausgemachter Liverey. 6. Die Ungarischen Cammer-Zuncker, und 7. Ihre Königl. Hoheit zu Pferde, in einem grauen und schwarz bordirten Kleide, hatten um sich ein blaues Ordens-Band, und an der Brust einen kostbaren Stern, zur Seiten ritten Ihre Durchl. der Herzog Adolph von Sachsen Weissenfels, und hinter Ihnen ritten zum 8ten einige vor- nehme Generals. 9. Zwey Chursl. Staats-Carossen, beyde schwarz ausmeubliret, und jede mit 6. kostbaren Pferden bespaanet ware, und den

Be

Beschluß machten 10. die Churfl. Pagen und andere Hof-Bediente auff dem sogenannten Wurst-Wagen mit 6. Pferden bespannet. Der Zug geschah zum Grimmischen Thore herein, die Grimmische Gasse hindurch, bis vor das Apellische Haus am Marckte. So bald nun Ihre Königl. Hoheit in Dero Zimmer eingetreten, zoge sich die sämtliche Bürgerschaft auff dem Marckte vor diesem Hause zusammen, und gaben eine dreysache Salve, und als sie darauß ein dreymaliges Vivat ausgeruffen, und mit geschwenckten Hüten sich freudig erzeiget hatten, zogen sie die Grimmische Gasse in guter Ordnung wieder hinab, und liessen bey ihrem Auseinandergehen noch verschiedene Freuden-Schüsse hören.

Den folgenden Tag, als den 21. April, mußte sämtliche Bürgerschaft wiederum früh um 8. Uhr auff dem Marckte, und zwar insgesamt in schwarzen Mänteln erscheinen. Und in der Kirchen zu St. Nicolai wurde von Hr. D. Deylingen, dem Hrn. Superintendenten über die Worte Ps. 28, 8. 9. Der Herr ist ihre Stärcke; Er ist ihre Stärcke, die seinen Gesalbten hilft. Hilff deinem Volk, und seegne dein Erbe, und weite sie, und erhöhe sie ewiglich, eine solenne Huldigungs-Predigt gehalten; Nach deren Endigung verfügte sich Ihre Königl. Hoheit und Churfl. Durchl. nach 10. Uhr in einer Porte Chaise, unter Begleitung der Ritterschafft, auff die Kauffmanns-Börs, und nahmen alte von der Ritterschafft die Erb-Huldigung an; Von da verfügten sie sich auff das Rath-Haus, welches insonderheit zu diesem Actu auff das beste und sehr nett bereitet war, und empfingen von dem Stadt-Magistrat und der Academie die Erb-Huldigung. Von da begaben Sie sich auff den vor dem Rath-Hause gegen dem Marckt auffgerichteten Balcon oder Altan, und nahmen auch von der Bürgerschaft und denen in das Creysß-Amt gehörige Untertanen, welche sich insgesamt auff dem Marckte versamlet hatten, und war die Bürger, wie gedacht, alle in schwarzen Mänteln, die Erb-Huldigung an. Ihre Königl. Hoheit und Churfl. Durchl. begleiteten einige deren Ministris, und Ihre Durchl. Herzog Adolph stande Ihnen rückwärts zur Seiten. Einer dieser Minister that darauß eine Anrede an die versammelte Untertanen, dem Punct der Huldigung betreffende, und ein anderer derselben lasse denselben den Eyd für, wo bey sie alle die zwey Eyd-Finger über sich in die Höhe hielten, und derselbe

selbe Eyd lautete von Wort zu Wort also: Ihr sollet geloben und
 schwören, daß ihr dem Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich
 Augusto, Königl. Prinzen in Pohlen und Litthauen ꝛc. Herzog zu
 Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, des H.
 Röm. Reichs Erb-Marschallen und Chur-Fürsten, ꝛc. unserm gnädig-
 sten Herrn, und Sr. Königl. Hoheit männlichen Leibes-Lehns Erben,
 und, nach dieser Linien Absterben, (so Gott in Gnaden verhüte!) De-
 ro Herren Vettern Fürstl. Durchlauchtigkeiten, Churfl. Stammes,
 ansezo Weissenfelscher und Merseburgischer Linien und Deroselben
 Leibes-Lehns-Erben, und, nach Abgang dieses Chur- und Fürstl.
 Männl. Stammes, Dero andern Herrn Vettern, Ernestinischer Li-
 nien, und Ihrer Fürstl. Durchl. und Gnaden Männlichen Leibes- und
 Lehns-Erben, nach Inhalt der Röm. Kaiserl. Maj. Belehrung, und im
 Fall der ganze Männliche Stamm der Chur- und Fürsten zu Sachsen
 Todes abgegangen und verstorben wäre, (welches doch Gott gnädig-
 lich verhüten und abwenden wolle!) Alsdem dem Landgrafen zu Hessen
 und Ihrer Fürstl. Durchl. und Fürstl. Gnaden Männlichen Leibes-
 Lehns-Erben, alles mit Unterscheid, hergebrachter Gewohnheit, und
 vermöge Ihrer Königl. Hoheit, Fürstl. Durchl. und Fürstl. Gnaden
 allseits resp. Erb-Verbrüderung, Erb-Theilung, und obangeregter
 Kaiserl. Belegung, wollet getreu, hold und gehorsam seyn, auch
 nicht in dem Rathe, vielweniger bey der That seyn, da wider Ihre
 Königl. Hoheit, und Fürstl. Durchl. auch Fürstl. Gnaden gehandelt
 oder gerathschlaget würde; Ihrer Königl. Hoheit, auch Fürstl. Durchl.
 und Fürstl. Gnaden, und Deroselben Erben Frommen, Ehre und
 Nutzen fördern, Schaden warnen und wenden, nach eurem besten
 Vermögen; Insonderheit, da ihr erführet, das ichtwas Ihrer Kön.
 Hoheit, auch Ihrem Fürstl. Durchl. und Fürstl. Gnaden am Leibe,
 Ehre, Würde und Stande zugegen, und Nachtheil, oder Ihren
 Chur- und Fürstenthümern, Herrschafften, Länden und Leuten zu Ab-
 bruch, von jedermann wolte fürgenommen werden, solches Ihrer Kön-
 Hoheit, auch Ihren Fürstl. Durchl. und Fürstl. Gnaden offenbahren,
 und das durch euch oder die Eurigen treulich verhüten, auch vor eure
 eigene Person wissentlich nichts vorzunehmen, daß Ihrer Kön. Hoheit,
 auch ihren Fürstl. Durchl. und Fürstl. Gnaden zu Schaden oder Nach-
 theil kommen möchte, und Ihrer Königl. Hoheit, auch Ihren Fürstl.
Durchl.

Durchl. schuldigen Dienste, Pflicht und Gehorsam leisten, auch sonst alles andere thun, halten und lassen, was getreue Unterthanen gegen dero Landes-Fürsten, von Gottes, auch von Gewohnheit und Rechts wegen, zu thun und zu lassen schuldig seyn, ganz treulich ohne Gefährde.

Hierauff mussten die Bürger und andern Unterthanen den Eyd von Wort zu Wort nachsprechen: Alles/ was uns jetzo ausdrücklich vorgefaget und wir wohl vernommen haben/ das wollen wir stet und unverbrüchlich auch treulich und ohne Gefährde halten. So wahr uns Gott helffe durch Jesum Christum/ seinen Sohn/ unsern Herrn! Dieses alles hörten Ihre Churfl. Durchl. mit unbedecktem Haupte an. Nach geendigtem Eyd, riefte derselbe, so verlesen, zuerst mit empor gehabener Hand das Vivat! aus, welchem alsobald die Bürgerschaft und andere Unterthanen mit Vivat! Vivat! schreyen folgten, auch dabey die abgenommene Hüte zum Freuden-Zeichen über sich herum schwenckten, einige auch, insonderheit die aus den Amts-Dörffern sich dabey befindende Bauern mit Frolocken dieselbe in die Luft steigen liessen, welches alles vergnüglich und wohl anzusehen und anzuhören ware, so, daß sich Ihre Churfl. Durchl. selbstem sich zum öfftern lächelnder und freundlicher Mienen nicht entbrechen konnten. Endlich aber begaben sich Ihre Königl. Hoheit in einer Porte-Chaise wiederum über den von Bretern vom Rath-Hause bis an das Apellische Haus a part darzu bereiteten Wege, in Dero Zimmer, hielten daselbst grosse Tafel, und liessen die Ritterschafft auch andere Superiores, sehr magnifiqua tractiren. Dieser vor dem Rath-Hause auffgerichtete Balcon ware sehr nett und schwarz austapezieret, und oben darauff sahe man zwey Bilder das Königl. Pohlnische und Churfl. Sächsische Wappen, worauff die Crone ruhete, halten, an beyden Seiten aber das Chur-Fürstliche Wappen. Vor dem Balcon aber hing folgende mit goldenen Buchstaben geschriebene Schrift:

Serenissimo ac Potentissimo
Principi & Domino

DN. FRIDERICO AVGVSTO

Restitutori Iztitiæ publicæ
Sponte devotam jurat fidem

Simul.

Simulque
 Pro felicitate Principatus
 Et Serenissimæ Domus
 Communisque patriæ vota suscipit
 gaudens obsequii Lipsiæ
FRIDERICE AVGVSTE
 Deus Te seruet
 Feliciter age feliciter impera
 Multis annis.

Und hinter dem auff dem Rath-Hause mit einem Baldachin behan-
 genen Audienz-Saale, ware oben das Pohlische und Churf. Wap-
 pen, und darunter folgende Inscription mit gleichmäßigen goldenen Buch-
 staben zu sehen:

Serenissimo ac Potentissimo
 Principi & Domini
DN. FRIDERICO AVGVSTO

Pio, Clementi, magnanimo
 Patriæ Patri

Ut Fridericus & Augustus auspiciata Saxonix nomina

Felicitate atque virtutibus exprimat

Adprecatur

Fidemque & obsequium

addicit

Regix ejus Celsitudinis

devotissimus

Senatus Lipsiensis.

An diesem solennen Huldigungs-Tage sahe man auch an dem Men-
 schen Hause folgende Illumination:

1.) Diese Inscription: **FRIDERICO AVGVSTO SECVNDO PRINCIPI
 POLONICO & ELECTORI SAXONICO pio felici AVGVSTO inter ur-
 bis plausus festivos ignes in ipsis auspiciatissimi regiminis initiis dedicant
 Fratres Menckenii**

curo J. C. Hüffneri.

2.) War das Bild Sr. Königl. Hoheit und Churf. Durchl. in Lebens-
 Grösse zu sehen, woben auff einem Tische der Churf. Hut lag, mit der
 Überschrift: **Natus ut Regnet.**

3.) Bran-

3.) Brannte das Königl. Pöhl. und Churf. Sächsis. Wappen, mit der Überschrift: *Tuebitur parte & augebit.*

4.) War die Sonne zu sehen, welche durch ihren Untergang das ganze Land verfinsterte, mit den Worten: *Nox erat in tertiis.*

5.) Die auffgehende Sonne, welche Leipzig durch ihr Strahlen erleuchtete, oben darüber stand: *Reficit Sol aureus urbem.*

6.) Sr. Höchstseel. Königl. Maj. Brust-Bild in den Wolken, welchem das darunter stehende Sachsen auff einem Altar ein Herkz opfferte, mit dem Worten Horatii: *Extinctus amapitur idem.*

7.) Ihre Königl. Hoheit Statue zu Pferde, mit einem Lorbeer-Kranze um dem Haupt, wobey unten am Postement Minerva und Mars mit der Überschrift liegend zu sehen: *Præsans divus habebitur.*

8.) Rief sich der Geburths-Genius und der Friede sehen, welche beyde ein Cornu Copiâ mit den Worten des Claudiani hielten: *Nunquam præsentialior æther affuit omnibus.*

9.) Waren zu sehen die beyden Götter des Friedens, die Göttin der Glückseligkeit und des Überflusses, und drüber die Worte Manlii zu lesen: *Perpetua iugnantur Pace!*

10.) Der Oesterreichische Adler, welcher mit ausgebreiteten Flügeln und in beyden Klauen Kreuzweiß gehaltenen Sächsischen Chur-Schwerttern das darunter stehende Sachsen mit diesem Lemmate bedeckte: *Hoc sub tegmine tuta.*

11. Ein stehender Baum, welcher unten die schönsten Blumen hervorbrachte, oben aber goldene Früchte truge, mit der Überschrift: *Acbedit fertilitatis honor.*

12.) Brante in zertheilten Buchstaben in den obersten 5. Kap: Fenster das Wort: **VIVAT**, das Wort: **PATRIÆ**, und das Wort: **AMOR.**



